

(Vizepräsidentin Hitzing)

bis 4 des Antrags. Wer der Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Antrag an den Ausschuss überwiesen worden.

Ich schliesse den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Finanzielle Entlastung von Kinderwunschaaren

Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD

- Drucksache 5/2411 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2569 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion
DIE LINKE

- Drucksache 5/2572 -

Wünscht jemand aus den Fraktionen der CDU und der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Frau Abgeordnete Siegesmund hat das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde jetzt aufgrund der verkürzten Redezeit sehr gern die Möglichkeit in Anspruch nehmen, kurz unseren Alternativantrag zu begründen. Sie sehen allein an der Tatsache, dass wir an der Überschrift ergänzt und das Thema aufgeweitet haben, warum das auch nötig ist. Ihr Antrag, der Antrag der CDU und SPD, lautet „Finanzielle Entlastung von Kinderwunschaaren“ und betrifft damit ein Thema, das auf Bundesebene öfter diskutiert worden ist und das einen winzigen Bestandteil der eigentlichen Debatte darstellt, die man führen müsste. Dementsprechend haben wir unseren Alternativantrag genannt „Kinderwunsch fördern und ermöglichen“ und da geht es um die richtigen Prioritäten, nämlich „für eine zeitgemäße, emanzipierte und nachhaltige Familienpolitik“. Da kann man diese Frage des Kinderwunsches gern einbetten. Das haben Sie nicht getan. Dieser Antrag ist sehr kurz, deswegen unser Alternativantrag. Sie sehen, dass wir ganz bewusst darauf gesetzt haben, zu zeigen, wo es denn in der Bundesrepublik mit der deutschen Familienpolitik steht und mit der Frage der Erhöhung von immer mehr Ein-Kind-Familien. Es gibt diesen schönen Spruch, den ganz viele Hebammen auch auf ihren Utensilien, die sie dabei haben, mit sich tragen, der lautet: „Kinder tun gut, nur Mut“. Ich bezweifle, dass alleine der Antrag, den CDU und SPD heute vorgetragen haben, zu „Kinder tun gut, nur Mut“ führt. Ich würde mir wünschen, wir würden eine Debatte führen, die das auch tatsächlich darstellt.

(Abg. Siegesmund)

Ich sage Ihnen einfach auch noch zur Einordnung ein paar Zahlen. Schätzungsweise 26 Prozent der deutschen Frauen bleiben in der Bundesrepublik kinderlos und 25 Prozent haben lediglich ein Kind. In Frankreich und Schweden sind es gerade mal 14, also die Hälfte. Der Punkt, den Sie betonen, ist die Frage derjenigen, die ungewollt kinderlos sind. Dabei haben wir in der Bundesrepublik und auch in Thüringen familienpolitisch gesehen vor allen Dingen Probleme in dem Feld, dass Paare gewollt kinderlos bleiben. Das ist nämlich ein gesellschaftliches Problem. Ich hätte mir gewünscht, dass Ihr Antrag so formuliert ist, dass man beide Dinge miteinander diskutiert. Das tun Sie aber nicht und deswegen unser Alternativantrag. Der begründet sich auch darin, was für ein gesellschaftliches Umfeld wir heute haben und wie familienfreundlich unsere Gesellschaft ist. Sie sehen beispielsweise in Punkt c, dass wir der festen Überzeugung sind, dass junge Erwachsene, Jugendliche zwischen 25 und 35, da, wenn man sich in der Regel für Familie entscheidet, heute in der Welt, in der wir leben, schlicht überfordert sind. Man nennt das auch rush hour des Lebens, wenn alles gleichzeitig kommt. Sie wollen das nicht diskutieren, sprechen das auch nicht an, wir schon. Es geht um die Frage arbeitnehmerinnen- und arbeitnehmerfreundliche Bedingungen, es geht um Work-Life-Balance, Sie sprechen das nicht an, wir schon, weil uns auch wichtig ist, dass man darüber spricht, warum Paare gewollt kinderlos bleiben und warum nicht.

Dann ist noch ein zweiter Punkt wichtig, warum diese Debatte, die Sie heute hier reinbringen, völlig veraltet ist. Sie beziehen sich in Ihrem Antrag hier nur auf Paare, die verheiratet sind, Mutter, Vater, Kind. Was Sie völlig aussparen ist, dass wir heute in der Bundesrepublik etwas ganz anderes auch haben, es gibt nämlich einen gesellschaftlichen Trend erstens zur Patchworkfamilie, zweitens zu eheähnlichen Lebensgemeinschaften und drittens sparen Sie wieder lesbische Paare aus, die vielleicht auch einen Wunsch nach Kindern haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu kann ich nichts lesen in Ihrem Antrag und wir schlagen deswegen vor, wenn es denn schon um die Frage der Kostenübernahme geht, dass genauso gut auch lesbische Paare die Möglichkeit haben, gefördert zu werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bitte also die Gesellschaft insgesamt in den Blick nehmen und nicht nur die Hälfte.

Ich will an dieser Stelle bei der kurzen Einbringungszeit auch die Möglichkeit nutzen zu sagen: Es ist eine zutiefst ethische Frage, die wir hier besprechen. Ich glaube, dass es auch wenig parteipolitisch am Ende entschieden werden kann. Ich wünsche mir deswegen auch Ausschussüberweisung aller Anträge, die heute hier vorliegen, um das in Ruhe miteinander diskutieren zu können, das ist das Thema wert, aber, wie gesagt bitte auf einem breiteren Sockel oder auf einem breiteren Fokus und modern nach vorn gerichtet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Siegesmund. Ich frage die Fraktion DIE LINKE: Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Ja, Frau Abgeordnete Stange hat das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Fraktion DIE LINKE hat einen Alternativantrag zum Antrag der CDU und SPD in der Drucksache 5/2572 vorgelegt. Wir denken - anders als die Kollegin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -, dass das Thema, was die Koalitionsfraktion vorgelegt hat, ein erster guter Anfang ist, der heute beredet werden kann. Wir sagen aber auch eindeutig, es ist zu kurz gesprungen. Ich will ganz gern zurück zu den Bedingungen, die es vor der Änderung, die eingeführt worden ist 2004 durch SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam mit der CDU, kommen. Das heißt ausdrücklich, wir wollen die vollständige Übernahme der Kosten für vier Versuche für die künstliche Befruchtung.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen aufheben die strikte Altersbegrenzung bei Männern und Frauen, denn diese ist auch nicht zeitgemäß, und wir wollen natürlich auch, dass alle Zugang zur künstlichen Befruchtung haben. Damit sind ausdrücklich natürlich auch lesbische Frauen mit einbegriffen. Und wir wollen, dass die Landesregierung im Bundesrat aktiv wird, damit ein Bundeszuschuss für die gesetzlichen Krankenkassen erhöht wird, um diese Ausgaben zu finanzieren. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Stange. Ich eröffne jetzt die Aussprache und das Wort hat die Abgeordnete Meißner für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, nicht immer kann eine Schwangerschaft auf dem natürlichen Weg zustande kommen. Die Anzahl unfreiwillig kinderloser Paare hat bedauerlicherweise in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen und liegt mittlerweile bei fast 20 Prozent. Allerdings ist dies nur eine Dunkelziffer und man kann nur erahnen, wenn es noch mehr werden. Das entspricht schon einer Zahl von 1,5 bis 2 Mio. Paaren. Dank der medizinischen Forschung und modernster Technik kann gegen einen unerfüllten Kinderwunsch heute einiges getan werden. Viele Paare gehen deswegen den Weg der künstlichen Befruchtung, wobei es dabei verschiedene Methoden gibt. Es ist schon gesagt worden in der Begründung des Alternativantrags, aufgrund des GKV-Modernisierungsgesetzes wurden ab 2004 die Kostenübernahmeregelungen für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung durch einen neuen § 27 a SGB V erheblich eingeschränkt. Ich darf an dieser Stelle anmerken, dieses Modernisierungsgesetz war unter einer rot-grünen Bundesregierung beschlossen worden. Dies beinhaltete: Die Versuche müssten auf dreimal statt viermal reduziert werden, es müsste eine untere Altersgrenze von 24 Jahren eingeführt werden und eine obere Altersgrenze von 40 Jahren für Frauen und 50 Jahre für Männer sowie - und darauf bezieht sich unser Antrag heute - die Einführung einer 50-prozentigen Selbstbeteiligung der mit einem Behandlungsplan genehmigten Kosten. Das führte dazu, dass in den vergangenen Jahren die Zahl der Maßnahmen drastisch gesunken ist, man sagt sogar um die Hälfte. Manche Paare haben auf diese künstliche Befruchtung verzichtet oder sie haben sogar ihre Versuche abgebrochen. Es gab 2008 daraufhin unter der Führung von Thüringen und der da-

(Abg. Meißner)

maligen Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit Christine Lieberknecht eine Bundesratsinitiative, die die vollständige Rücknahme der Änderung durch das Modernisierungsgesetz der GKV von 2004 wollte und eben die Rückkehr zur bisherigen Rechtslage. Wir sehen also, eine Diskussion aus den 80er-Jahren ist es weiß Gott nicht. Leider lehnte die Bundesregierung 2010 die Entschließung des Bundesrates ab, und zwar unter folgenden Gründen:

1. Es seien Einsparungen notwendig.
2. Die künstliche Befruchtung sei eine versicherungsfremde Leistung.
3. Die Altersgrenzen und die Beschränkungen der Versuchszahl seien notwendig, da eben mit zunehmendem Alter und nach dem dritten Versuch die Erfolgsaussichten der künstlichen Befruchtung sinken würden.
4. Die Länder könnten individuelle Lösungen schaffen und mittels Eigenanteil Paare unterstützen.

Wir in Thüringen wollen diese damalige Bundesratsinitiative zwar aufgreifen, aber wir wollen eine neue Idee auf den Weg bringen, die auch erfolgreich sein kann. Deswegen wollen wir, dass Kinderwunschpaare bei ihrem 50-prozentigen Anteil um die Hälfte, also um 25 Prozent, durch familienpolitische Leistungen des Bundes entlastet werden. Dabei, möchte ich ausdrücklich sagen, gebe ich zu, wir haben eine Idee der Initiative „Wunschkind Deutschland“ übernommen. Wir haben diese Idee gern aufgenommen, weil wir die Initiative „Wunschkind“ bei ihrem bundesweiten Engagement gern unterstützen wollen.

(Beifall CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, ungewollte Kinderlosigkeit wird oft als schwerer Mangel der persönlichen Lebensplanung empfunden. Dadurch stehen die Betroffenen unter einem psychischen Leidensdruck. Das ständige Warten und Bangen auf das Ergebnis der vergangenen Behandlung stellt immer wieder eine Zerreißprobe dar. Diese, ja Gefühlsachterbahn betrifft dann nicht nur den einzelnen Partner, sondern auch die ganze Beziehung. Paare, die den sehnlichsten Wunsch haben, Kinder zu bekommen, bei denen steigt nach jedem erfolglosen Versuch der Wunsch. Dazu kommen aber auch physische Belastungen, allein wenn man sich mal vor Augen führt, welche Vorbereitungen für die künstliche Befruchtung notwendig sind. Das sind umfangreiche gynäkologische Untersuchungen, labortechnische Diagnostik und eine anstrengende hormonelle Vorbehandlung der Frau, die auch mit dem Risiko von Nebenwirkungen verbunden ist. Da der persönliche Kinderwunsch aber bei den Paaren meist so groß ist, nehmen sie die finanziellen Kosten in Kauf. Aber diese finanziellen Kosten führen zu einer enormen Belastung. Wenn man sich vorstellt, egal welche Zahlen man da zugrunde legt, wie die Erfolgsaussichten einer künstlichen Befruchtung sind, nämlich das sind nur ca. 30 Prozent, kann man sich ausrechnen, wenn man mindestens 1.800 € pro Versuch zahlt, auf welche Summen man am Ende kommt. Wie sich diese Belastungen persönlich auswirken, zeigt ganz gut ein Zitat, was anonym im Internet steht, was ich an dieser Stelle zitieren möchte: „Zwei Jahre lang und fünf erfolglose Versuche haben mich fertiggemacht. Ich kann es nicht beschreiben, wie schrecklich es ist, jedes Mal zu hoffen und am Ende doch ein negatives Ergebnis zu bekommen. Die Behandlungen sind echt schlimm. Darüber will ich einfach nicht reden. Die hormonelle Stimulation kann einen einfach wahnsinnig machen. Ich war total am Ende mit

(Abg. Meißner)

den Nerven. Finanziell waren wir aber auch ruiniert. Die Krankenkasse hat zwar die Hälfte von den Kosten übernommen, aber Versuche und Medikamente haben uns trotzdem 11.000 € gekostet.“ Paare, die diesen beschriebenen Leidensweg durchschritten haben und das alles in Kauf nehmen, haben einen großen Kinderwunsch. Ich denke, es ist da nicht weit her gedacht, wenn man sich vorstellt, wie die Kinder in diesen Familien aufwachsen. Wer so einen Leidensdruck durchmacht und dann Kinder in die Welt setzt, der wird beim Aufwachsen der Kinder sehr behutsam und sehr fürsorglich umgehen und deswegen wollen wir diese Paare auch unterstützen. Genauso wie alle anderen Neugeborenen brauchen wir vor dem Hintergrund sinkender Geburtenzahlen eben auch diese Kinder. Da habe ich absolutes Unverständnis für die öffentlichen Äußerungen vom Abgeordneten Koppe von der FDP. Denn der demographische Wandel in Deutschland ist in aller Munde. Eine Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung weist nach, künstliche Befruchtung erhöht nicht nur die Geburtenstatistik, sondern könnte auch die demographische Krise abmildern. Wir müssen - auch als Politik - der Überalterung der Bevölkerung entgegenwirken und wir müssen den drohenden Kollaps des Steuer- und Sozialabgabensystems abwenden. Herr Koppe, ich darf Ihnen an dieser Stelle einen schönen Gruß von der familienpolitischen Sprecherin Ihrer FDP-Bundestagsfraktion ausrichten, die hat das nämlich verstanden, sie unterstützt die Initiative Wunschkind.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Aber nicht die Finanzierung.)

Wir wollen dieses Mal eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen, die auch Erfolg haben kann. Deswegen können wir den Alternativanträgen nicht zustimmen, denn wir müssen uns überlegen, was hat dazu geführt, dass die damalige Bundesratsalternative nicht zustimmungsfähig seitens der Bundesregierung war. Zunächst zum Alternativantrag der GRÜNEN. Ich muss an dieser Stelle bemerken, dass es mich verwundert hat, dass ein Alternativantrag zugelassen wird seitens der Landtagsverwaltung, der sich nur in drei Buchstaben überhaupt mit dem Grundantrag befasst. Deswegen möchte ich zunächst zu diesen Buchstaben kommen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Ihr enger Horizont.)

Wir wollen mit unserem Antrag eine Entlastung der Kinderwunschaare und eben nicht, wie Sie in Ihrem Buchstaben f) fordern, dass die Paare noch mehr belastet werden. Denn das würde bedeuten, dass Sie einkommensstarke Paare bis zu 100 Prozent mit den Kosten belasten wollen und einkommensschwache Paare zumindest mit 50 Prozent, also so, wie es bisher ist. Keinerlei Verbesserung - das ist nicht unser Ziel.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sozial Schwache, die es sich nicht leisten können, das zu bezahlen.)

Zu den übrigen Punkten Ihres Antrags möchte ich einfach nur aus der Begründung der Bundesratsinitiative von 2008 zitieren, mit Ihrer Erlaubnis: „Familienpolitik beginnt nicht nur bei der Frage von Erziehungsgeld, Kinderkrippen und Kindergärten. Familienpolitik muss bereits dort ansetzen, wo es um die Frage geht, ob ein Kind zur Welt kommen darf.“ Sie sehen, es ist eine ganz andere Problematik, die Sie aufgeworfen haben. Diese gewollte Kinderlosigkeit muss auch Thema sein,

(Abg. Meißner)

da gebe ich Ihnen recht. Aber das ist eben nicht Thema der Bundesratsinitiative, die wir auf den Weg bringen wollen.

Aus unserer Sicht, sehr geehrte Damen und Herren, kann auch keine vollständige Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenversicherungen erfolgen. Ein Bundesverfassungsgerichtsurteil vom Januar 2009 sagt eindeutig: „Bei der künstlichen Befruchtung handelt es sich um keinen Versicherungsfall, weil keine Krankheit.“ Deswegen wollen wir mit unserer vorgeschlagenen Initiative den Leistungskatalog der GKV dieses Mal nicht antasten und wir können vielleicht sogar froh sein, wenn es bei den 50 Prozent Beteiligung bleibt. Daran ändert sich auch nichts, wenn der Bund der GKV die Kosten erstattet.

Nun zur geforderten Förderung verheirateter Paare bzw. nicht verheirateter Paare der beiden Alternativanträge. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil hat auch diesbezüglich im Februar 2007 klare Worte gefunden. Ich darf zitieren: „Der Gesetzgeber darf daran anknüpfen, dass die eheliche Partnerschaft besonders geeignet sei, die mit den infrage stehenden medizinischen Maßnahmen verbundenen Belastungen und Risiken gemeinsam zu bewältigen. Auch sei die Ehe wegen ihres besonderen rechtlichen Rahmens als eine Lebensbasis für ein Kind anzusehen, die den Kindeswohlbelangen mehr Rechnung trägt als eine nicht eheliche Partnerschaft.“ Ich gebe Ihnen Recht, Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es ist nicht abwegig, dass man auch daran denkt, bei unverheirateten Paaren die Kosten zu erstatten. Aber ich möchte an der Stelle sagen, uns geht es darum, dass wir dieses Mal im Bundesrat erfolgreich sind, und deswegen wollten wir nicht noch einen drauflegen und einem Trend nachgeben, sondern erst einmal versuchen, an dieser Stelle die Paare zu entlasten, die verheiratet sind. Wie man das konkret gestaltet, ist eine andere Sache. Möglicherweise kann bei der Bundesratsinitiative anderes einbezogen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, Thüringen als Familienland Nummer 1 steht es gut zu Gesicht, eine neue Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen. Uns ist dabei eine bundeseinheitliche Lösung wichtig, denn wir wollen keinen Flickenteppich. Auch wenn Sachsen und Sachsen-Anhalt da eigene Modelle auf den Weg gebracht haben, ist es für uns eine nationale Aufgabe. Wir wollen daher, dass Paare in allen Bundesländern staatlich unterstützt werden. Ich hoffe, wir werden da nicht nur viele Bundesländer finden, die uns unterstützen, sondern ich hoffe auch, dass die Bundesregierung ein Einsehen hat, denn im Entwurf des Koalitionsvertrags der schwarz-gelben Bundesregierung stand ursprünglich eine hälftige Finanzierung des Bundes und eine Flexibilisierung der Altersgrenzen. Leider hat dies keinen Niederschlag in den Vorhaben der Bundesregierung gefunden. Aber ich habe die begründete Hoffnung, dass diese Bundesratsinitiative die Bundesregierung darin bestärkt, diese Idee wieder aufzugreifen. Es handelt sich um 1 Prozent des Haushalts des Bundesfamilienministeriums, das wir hier einfordern.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist beendet.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Das sind Kosten, die sich amortisieren, denn jedes Kind ist auch eine zukünftige Arbeitskraft, Fachkraft und auch Steuerzahler. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Meißner. Es hat jetzt Frau Abgeordnete Stange für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir heute über die finanzielle Entlastung von Kinderwunschaaren reden, so reden wir auch - und das ist bereits angeklungen - über ein Gesetz, das von Rot-Grün im Jahr 2003 mit Zustimmung der CDU verschlechtert wurde, und zwar zum Schaden der Menschen, die vor allen Dingen Kinder haben wollen. Fakt ist, bevor Rot-Grün bei den Versicherungsnehmern der Krankenkassen sparen wollte, wurden vier Versuche der künstlichen Befruchtung bezahlt. Bevor Rot-Grün die soziale Spaltung in dem Lande verschärft hat, wurden 100 Prozent der Versuche bezahlt und Fakt ist auch, bevor Rot-Grün ignorierte, dass viele Menschen aufgrund ihrer schwierigen Arbeitsmarktsituation ihren Kinderwunsch immer weiter nach hinten verschoben, war es eine Ermessenssache, ob eine Frau sich auch nach ihrem 40. Geburtstag eine solche Behandlung bezahlen lassen konnte. Alles das wurde also unter Rot-Grün eingeschränkt. An der Stelle bin ich schon etwas verwundert, dass die GRÜNEN heute mit ihrem Alternativantrag die Gesetzesverschlechterung von 2004 sogar noch verstärken. Das verstehe ich, gelinde gesagt, nicht, Frau Siegesmund, was Sie uns heute hier vorgelegt haben. In meinen Augen waren diese Vorgehen - und auch was Sie vorhin formulierten - einfach nur familienfeindlich.

(Beifall DIE LINKE)

Die Entscheidung zu einer künstlichen Befruchtung darf - und das wurde bereits auch schon erwähnt - nicht vom Geldbeutel abhängig gemacht werden. Niemand - und das sage ich ausdrücklich, auch aus persönlichem Erleben heraus - entscheidet leichtfertig, ob er eine solche Behandlung über sich ergehen lässt oder nicht. Ich denke, wenn die Hormone sich nicht miteinander vertragen, so ist eben genau dieser Weg zur künstlichen Befruchtung ein Weg, den ganz oft Paare, aber auch nicht verheiratete Paare und lesbische Frauen und Alleinerziehende unbedingt gehen dürfen müssen,

(Beifall DIE LINKE)

und dies unabhängig von dem, ob der Geldbeutel es hergibt oder nicht. So eine künstliche Befruchtung ist nicht nur eine psychische Belastung für die Frau, sondern für die ganze Familie. Auch darauf ist bereits hingewiesen worden. Wenn diese Entscheidung einmal getroffen worden ist, diesen Weg zu gehen, dann haben Paare oder auch Einzelpersonen später noch damit zu kämpfen, wie viele Eizellen, die eingepflanzt werden, werden denn auch die Chance haben, groß zu werden. Das ist sozusagen noch einmal eine vollkommen neue moralische Dimension, die auch mit bedacht werden muss. Familien, die sich jeden Pfennig zur Seite gelegt haben, um sich diese künstli-

(Abg. Stange)

che Befruchtung zu leisten, oder Personen, die sich diese künstliche Befruchtung leisten wollen, werden natürlich dahin tendieren, dass man zwei oder drei Eizellen, die eingepflanzt worden sind, auch im Mutterleib behält, und sich nicht nur für eine Eizelle entscheiden. Das, denke ich, darf auch zukünftig nicht weiter ein Fakt des Geldbeutels sein, denn das wäre weiß Gott nicht mit der Menschenwürde weiterhin zu vereinbaren.

An der Stelle komme ich wieder zurück auf die Thematik und ich bin auch der Koalitionsfraktion sehr dankbar darüber, dass sie zumindest mit dem heute vorgelegten Antrag einen weiteren Schritt in die Diskussion hier im Thüringer Landtag gehen wollen, denn bereits andere Länder haben mit ihren Anträgen im Bundesrat im Jahr 2008 und 2009 versucht, das rückgängig zu machen, was eine ehemalige Bundesregierung auf den Weg gebracht hat. Ich möchte hier ganz bewusst noch einmal die damalige Staatssekretärin des Sächsischen Sozialministeriums zitieren. Frau Helma Orosz stellte fest, wo es darum ging, im Bundesrat über die Thematik zu reden, zitiere: „Entweder bezahlen wir ähnlich wie in Dänemark mindestens drei Behandlungen und bringen damit in Deutschland bis 2050 möglicherweise 1,6 Mio. Kinder auf die Welt oder wir halten an der derzeitigen Regelung fest und verlieren fast jedes zwischen 6.000 und 10.000 Kinder.“ Da ist nichts hinzuzufügen und wir sollten wirklich alles versuchen, dass eine Bundesratsinitiative, wo die volle Kostenübernahme gewährt wird, für alle vier Versuche und auch ohne Altersgrenze hinaus, dass genau dieses auf den Weg gebracht werden kann.

(Beifall DIE LINKE)

Über die FDP waren wir bereits in der Diskussion und haben festgestellt, dass Herr Koppe eine vollkommen andere Meinung hat. Da verwundert es mich schon, dass Sie keinen Handlungsbedarf sehen, wie Sie das ja letzte Woche bereits in einer Pressemitteilung uns zur Kenntnis gegeben haben. Denn, Herr Koppe, wer wie Sie, so sage ich mal, vor allen Dingen unter den Reichen dieser Gesellschaft sein Klientel ausmacht, sieht natürlich kein Handlungspotenzial für diejenigen Frauen oder Paare, die es sich nicht leisten können. Dies verwundert mich nun wiederum auch nicht, denn Ihr designierter FDP-Vorsitzender auf Bundesebene ist ja zeitgleich der Bundesgesundheitsminister und von dem habe ich in den letzten Jahren auch nicht erlebt, dass er sich um sozial Schwache besonders kümmert.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Da müssen Sie mal aufpassen.)

Sehr geehrte Damen und Herren, aber uns liegt ja kein Antrag von der FDP vor, darin würde vielleicht die ganze Abschaffung formuliert, sondern uns liegt ein Antrag in erster Linie von der Regierungskoalition vor und von den GRÜNEN, aber auf die Thematik der GRÜNEN würde ich zu einem späteren Zeitpunkt noch mal kommen. Ich sage ausdrücklich an die Koalitionsfraktionen: Ich denke schon, Sie sind auf dem halben Wege mit dem Antrag stehen geblieben, denn genau das, was Sie alles auch argumentiert haben hier vor mir, steht in unserem Antrag. Man muss einfach allen, die es wünschen, auch ermöglichen, dass eine künstliche Befruchtung nicht von dem Geldbeutel einer Person oder einer Familie abhängt. Wir haben bereits in Erfahrung gebracht und Sie haben es auch gesagt, die Kollegen von der CDU, dass eine künstliche Befruchtung eine sehr hohe finanzielle Belastung für eine Familie darstellt. Im Durchschnitt kostet sie zwischen 3.000 und 3.600 €. Manche sprechen sogar von 4.500 €. Gehen wir davon aus, dass ein Anteil von den Eltern zu be-

(Abg. Stange)

zahlen ist, so kommt immer noch eine Summe zwischen 750 und 900 € auf die betreffenden Personen zu. Bei vier Versuchen wäre das sogar ein selbst zu zahlender finanzieller Beitrag von 5.000 bis über weit 6.500 €. Das ist einfach zu viel und man sollte das Thema Kinderwunsch wirklich nicht am Geldbeutel festmachen. Aber, das sage ich auch im Hinblick auf CDU und SPD, es ist eben nicht nur ein Thema des Geldbeutels. Auch ein Thema in Ihrem Antrag ist der restriktive Umgang mit den Bestimmungen, dass nämlich nur Ehepaare die Möglichkeit haben sollen zukünftig zur künstlichen Befruchtung. Darin kommt halt wieder in unseren Augen Ihr konservatives Familienbild zum Ausdruck, das leider von der SPD diesmal mitgetragen wird. Wir LINKE sagen ganz deutlich, jeder Mensch hat unabhängig vom Geldbeutel und der sexuellen Orientierung und seines Familienstandes das Recht, ein Kind zu bekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt nicht gute Kinder, die in einer Ehe geboren werden oder nicht so gute Kinder, die in unehe-lichen oder in Lebensgemeinschaften zur Welt kommen. Es gibt den Fakt Kind und jedes Kind ist uns gleich viel wert und sie müssen alle gleiche Rechte haben.

(Beifall DIE LINKE)

An der Stelle bin ich ganz zufrieden, dass wir über manche antiquierte Familienbilder in den letzten Jahren etwas hinweggekommen sind. Ich möchte noch einmal an das Europaparlament erinnern, das vor wenigen Wochen gemeinsam, die Liberalen und die LINKEN übrigens, einen Antrag in den zuständigen Sozialausschuss eingebracht haben, wo die Landesregierungen der EU-Mitgliedstaaten aufgefordert werden, den Zugang zur künstlichen Befruchtung ohne jegliche Begrenzung zu gewähren und die Diskriminierung von Frauen zu beseitigen.

Herr Koppe, das ist ein Ansatz, den Sie sich noch einmal anschauen sollten, dann haben Sie vielleicht auch die Möglichkeit, anders zu argumentieren.

(Zuruf Abg. Koppe, FDP: Da geht es aber nicht um Finanzierung.)

Es gibt also auch für mich die Frage, warum sollen Frauen unter 25 oder jenseits der 40 nicht mit einer künstlichen Befruchtung sich zukünftig weiter befassen dürfen. Das sollten wir wirklich noch einmal ausdrücklich in den Ausschüssen bereden. Auch Frauen sollten die Möglichkeit haben, weit über das 40. Lebensjahr und Männer auch über das 50. Lebensjahr sich diesen Behandlungen zu unterziehen. Wir haben also unseren eigenen Alternativantrag gestellt. Ich habe es bereits begründet, was die Fraktion DIE LINKE möchte: die vollständige Übernahme der Kosten für vier Versuche, die Aufhebung der strikten Altersbegrenzung, den Zugang zur künstlichen Befruchtung für alle Frauen unabhängig des Familienstandes. Das ist uns ganz wichtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ich war schon etwas erschrocken, als ich Ihren Alternativantrag gelesen habe. Ich habe auch lange gebraucht, um ihn zu verstehen. Vielleicht wollten Sie mit dem Antrag verschleiern, was Ihre Fraktion im Bundestag 2003 auf den Weg gebracht hat - die Schlechterstellung. Mag ja sein, dass Sie somit ablenken wollten und sind auf die ganze Thematik um Ehegattensplitting, Kindergrundsicherung, Transferleistungen, Ausbau der Kitas etc. gekommen. Aber das ist natürlich etwas, was die Elterngeneration, die schon Kinder haben, betrifft. Da sind wir ja ganz dicht beieinander. Wir reden aber im Moment über Eltern, die Kin-

(Abg. Stange)

derwunsch haben und die später erst einmal diese anderen Dinge in Anspruch nehmen würden. Wir wären gern bei Ihnen gewesen, aber so kann man den Antrag leider in den Punkten nur ablehnen, den Sie wollen, und das ausdrücklich, eine Verschärfung der Kosten, sie wollen die finanzielle Unterstützung nicht übernehmen, sondern Sie wollen es einkommensabhängig gestalten, ohne hier eine Differenzierung vorzulegen. Es ist ja zu vermuten, dass dann zukünftig vielleicht noch Millionärsfrauen nur noch sich diese selbst leisten können. Alle anderen haben vielleicht gar nicht die Möglichkeit, diese künstliche Befruchtung durchführen zu lassen, weil es nicht bezahlt wird. An der Stelle also ein ausdrückliches Nein zu Ihren Vorschlägen, weil sie Schlechterstellung von Personen herbeiführen würde. Wir würden gern unseren Antrag auch mit überweisen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Stange. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Koppe für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Stange, ich habe ja gehofft, dass Sie irgendwann verstehen und irgendwann auch akzeptieren, dass Sie nicht die einzige Person sind, die sich in Thüringen um soziale Belange kümmert.

(Beifall FDP)

Ich habe auch gehofft, auch wenn man mal andere Lösungsansätze hat, wenn man vielleicht das eine oder andere auch mal unter dem fiskalischen Gesichtspunkt sieht, dass Sie es zumindest schaffen, das zu verstehen und zumindest bereit sind, darüber zu reden und

(Beifall FDP)

aufhören, polemisch Sachen zu beurteilen, von denen Sie der Meinung sind, dass sie nicht richtig sind. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf. Von daher würde ich trotzdem gern ein paar Punkte noch loswerden, die aus unserer Sicht zu dem Thema wichtig und zu sagen sind. Es ist richtig, die Gesellschaft trägt Verantwortung für die Ausgestaltung von Rahmenbedingungen, zum Beispiel, da ist Thüringen mittlerweile sehr weit vorn, zu einer guten Infrastruktur der Kinderbetreuung.

(Zwischenruf Prof. Dr. Merten, Staatssekretär: Danke.)

Das habe ich gern gemacht, Herr Prof. Dr. Merten. Aber der Staat ist aus unserer Sicht nicht als aktiver Akteur für die Erhöhung einer Geburtenquote zuständig. Bei allem Respekt vor den Antragstellern, das kann nicht Ihr Ernst sein. Dem Vorschlag der Regierungsfraktion, den Bund an den Kosten für künstliche Befruchtung zu beteiligen, kann ich daher nichts abgewinnen. Wie uns bekannt ist, fördern die Krankenkassen heute bereits 50 Prozent der Kosten an einer künstlichen Befruchtung. Ich weiß, und das weiß ich aus eigener Erfahrung aus der Familie, wie belastend die Situation für Betroffene sein kann. Aber es muss auch Gründe gegeben haben, warum diese heutige Regelung getroffen worden ist.

(Abg. Koppe)

Damit bin ich aber schon bereits bei den beiden Alternativanträgen. Zunächst möchte ich ganz kurz auf den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE eingehen. Ich glaube, es muss Sie schon sehr geschmerzt haben, wenn Sie jetzt noch von Schwarz-Rot links überholt werden wollen. Was ist Ihre Reaktion? Sie packen auf die Forderungen, die Ihnen vorliegen, einfach noch mal was drauf, Frau Stange. Es ist da auch völlig egal, um welches gesellschaftliche Problem es sich da gerade handelt. Sie packen einfach noch etwas drauf.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Jetzt sind Sie aber undifferenziert.)

Auf die Forderung des Antrags von CDU und SPD, künstliche Befruchtung mit zusätzlich 25 Prozent Bundesmitteln zu fördern, also insgesamt eine 75-Prozent-Gesamtförderung, legen Sie einfach die fehlenden 25 Prozent oben drauf in Ihrem Alternativantrag. Ergebnis wäre eine 100-prozentige Förderung, aber nicht, wie bisher immer gewesen durch die Krankenkassen, sondern jetzt soll der Bund die restlichen 50 Prozent zahlen. Was hätten Sie denn eigentlich gemacht, wenn der Ursprungsentwurf schon eine 100-prozentige Förderung gehabt hätte?

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Zugestimmt hätten wir.)

Aber Ihnen wäre bestimmt noch etwas Zusätzliches eingefallen, da bin ich mir ganz sicher.

(Beifall FDP)

Nun möchte ich mich dem Antrag der GRÜNEN zuwenden. Ich möchte es noch mal sagen, Frau Siegesmund: Dieser Antrag ist aus meiner Sicht der beste und inhaltlich ansprechendste, den Ihre Fraktion bisher vorgelegt hat.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut, dass Sie das beurteilen können.)

(Beifall FDP)

(Heiterkeit im Hause)

Ich gehe sogar soweit: Ihr Antrag hätte es verdient, als alleiniger von den drei vorliegenden weiter im Ausschuss behandelt zu werden. Doch. Ich sage Ihnen auch gleich, warum. Es ist der einzige der hier vorliegenden Anträge, der sich den tatsächlichen gesellschaftlichen Problemen zuwendet und das, das muss man auch mal sagen, umfassend. Wir liegen zwar naturgemäß bei den Lösungsansätzen für die genannten Rahmenbedingungen auseinander, das will ich nicht verhehlen, allerdings können wir uns auf Ihre gemachte Problemanalyse schon einlassen. Das ist so.

Erlauben Sie mir hier kurz, nicht auf alle, aber exemplarisch auf ein paar einzelne Punkte Ihres Alternativantrages einzugehen. Im Punkt d) stellen Sie beispielsweise richtig fest, dass die Frage nach neuen Arbeitszeitmodellen jedenfalls für zwei Punkte entscheidend ist. Erstens für die Möglichkeit, sich bei gleichzeitiger Berufstätigkeit einen Kinderwunsch zu erfüllen, als eben auch für die Absicherung finanzieller Unabhängigkeit bei Müttern und Vätern nach der Geburt eines Kindes. Aber auch hier sind wir zwar bei der Fokussierung des Problembereichs einig, stehen uns aber diametral bei der Lösungssuche gegenüber. Auch bei der Forderung nach Teilzeit und flexiblen Arbeitszeitmodellen vertrauen Sie nicht grundsätzlich den gesellschaftlichen Akteuren, sondern fordern staatliches Eingreifen und Regulierung. Ich will es für das Protokoll noch einmal festhalten:

(Abg. Koppe)

Gerade an so zentralen Punkten werden die Unterschiede in der Staats- und Gesellschaftsauffassung von GRÜNEN und FDP deutlich.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Gott sei Dank ist das noch so.)

Sie, die GRÜNEN, glauben an einen fürsorgenden Staat. Wohl wissend, dass gerade ein Staat, der meint die Idee des Glückes für seine Bürger gefunden zu haben, in der Geschichte schon oft das genaue Gegenteil bewirkt hat.

(Beifall FDP)

Genau dagegen stellt sich die Vorstellung von Liberalität, denn es sind genau die betroffenen gesellschaftlichen Akteure, die eine Lösung auszuhandeln haben. Die Gesellschaft ist dabei bereits viel weiter, Herr Adams, als Sie attestieren. Ich nenne nur ein paar Beispiele: Eröffnung von Betriebskindergärten oder die Möglichkeit, ohne Arbeitsplatzverlust ein halbes oder ein ganzes Jahr auszusetzen, bis hin zu Räumen zur Entspannung während der Arbeitszeit. Auch das hat es nicht immer gegeben. In einem Punkt, das ist der Punkt e, widersprechen Sie sich sogar, Frau Siegesmund. Es ist klar, dass eingetragene Lebenspartnerschaften der Ehe rechtlich gleichgestellt werden sollten. Allerdings halte ich das Kriterium einer stabilen Partnerschaft, egal ob Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft, schon für erhaltenswert. Denn wenn jemand die Hilfe der Sozialgemeinschaft einfordert, muss er auch ein paar Kriterien erfüllen. Es steht jedem frei, auch als Einzelperson auf eigene Kosten eine künstliche Befruchtung durchführen zu lassen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Aber dass wir als Gesellschaft ein Interesse daran haben sollten, die Kinder in stabilen Verhältnissen aufwachsen zu lassen, dürfte ebenso wenig umstritten sein. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Koppe. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Eckardt für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, wenn Paare sich ein Kind wünschen, dies jedoch auf natürlichem Weg nicht gelingt, so ist dies mit großen Belastungen und Stress verbunden. Es stellen sich viele Fragen, ob ein körperliches oder psychisches Problem ursächlich ist, bei welchem der beiden Partner die Probleme zu suchen sind oder ob der Grund für die Kinderlosigkeit gar bei beiden Partnern liegt. All dies ist mit großen Anspannungen und allzu oft mit immer wiederkehrenden Enttäuschungen verbunden. Für Paare mit unerfülltem Kinderwunsch gibt es jedoch dankenswerterweise weite Möglichkeiten der künstlichen Befruchtung. Dabei gibt es verschiedene

(Abg. Eckardt)

Verfahren. An dieser Stelle muss man jedoch auf die einzelnen Verfahren nicht weiter eingehen, da sie mit dem Antrag als solchen inhaltlich eher weniger zu tun haben.

Was aber für den vorliegenden Antrag von Bedeutung ist, ist, dass seit dem Jahr 2004 die Kosten für Versuche der künstlichen Befruchtung nur noch zur Hälfte von den Krankenkassen übernommen werden. Seitdem müssen 50 Prozent der anfallenden Kosten durch die Patienten selbst getragen werden. Dies sind neben den Medikamentenkosten auch Arzthonorare und Laborkosten. Außerdem werden nur noch drei statt wie bisher vier Behandlungen durch die Kassen mitfinanziert.

Je nach Behandlungsmethode variieren die Kosten zwischen 1.300 und 2.000 € pro Behandlung. Wenn man nun noch bedenkt, dass häufig nicht der erste Versuch einer künstlichen Befruchtung erfolgreich ist, so können Sie sich ausrechnen, welche Behandlungskosten auf ein Paar, das eine oder mehrere Behandlungen benötigt, zukommen. Dass sich dies nicht jedes unfreiwillig kinderlose Paar leisten kann, muss ich hier nicht erklären, das können wir uns selber leicht ausrechnen.

Meine Damen und Herren, wir leben in einer Gesellschaft, in der weniger Kinder geboren werden als nötig wären, um die Bevölkerungszahl konstant zu halten. Deutschland schrumpft. Der viel und laut beklagte demographische Wandel ist in vollem Gange. Deshalb wäre es doch mehr als wünschenswert und gerechtfertigt, wenn wir einen kleinen Beitrag leisten könnten, um denjenigen Menschen, die unerwünscht kinderlos sind, helfen zu können.

Die Zahl der künstlichen Befruchtungen ist nach dem Ende der vollen Kostenübernahme durch die Krankenkasse erheblich zurückgegangen. Laut einem Bericht des Wissenschaftlichen Instituts der Techniker Krankenkassen für Nutzen und Effizienz im Gesundheitswesen aus dem Jahr 2007 wurden nach 2004 rund 55 Prozent weniger Behandlungen zur künstlichen Befruchtung durchgeführt. Diese Zahlen haben wir vorhin schon einmal gehört. Dies entspricht nach den Berechnungen des Instituts jährlich 6.400 Kinder, die nicht geboren werden, jährlich 6.400 Kinder, die gewollt gewesen wären, deren Geburt sich die Paare sehnlich wünschen würden, aber sie sich leider nicht leisten können, Kinder, für die die zukünftigen Eltern ein Kinderzimmer einrichten, Babysachen kaufen und eine Zukunft gestalten wollen. Wenn wir dazu beitragen können, dass dieses wieder für mehr Paare geschieht, so sollten wir die Initiative „Wunschkind - Zukunft für Deutschland“ unterstützen. Wir sollten auf Bundesebene aktiv werden, um die Übernahme von 25 Prozent der Behandlungskosten aus familienpolitischen Mitteln des Bundes zu erreichen. Somit würden sich die Kosten, für die Eltern aufkommen müssen, halbieren. Hoffentlich würde die Zahl der Behandlungen dann wieder steigen und mehr Kinder geboren werden.

Meine Damen und Herren, Kinder sind eine Bereicherung für jede Gesellschaft, noch mehr sind sie das für eine schrumpfende und alternde Gesellschaft. Deshalb beteiligt sich eine moderne Gesellschaft an der Gesundheitsvorsorge der Kinder. Sie beteiligt sich an deren Erziehung und an deren Bildung. Warum sollte sich diese Gesellschaft dann nicht auch wieder stärker am Entstehen von Kindern beteiligen? Wir sollten außerdem darüber nachdenken, ob es noch zeitgemäß ist, sich nur an der Kinderwunschbehandlung von verheirateten Paaren zu beteiligen. Auch die Altersgrenze, die derzeit besteht, sollte nicht statisch und in Stein gemeißelt sein. Dies kann man künftig überdenken und als Ausblick und Denkansatz dienen.

(Abg. Eckardt)

Zu den Alternativanträgen der Fraktion DIE LINKE und zum Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Punkten e bis g hat sich meine Frau Kollegin Meißner ausführlich geäußert. Wenn das jetzt wiederholen würde, wäre es wenig zielführend, es deckt sich inhaltlich 100 Prozent. Die Linkspartei hat erkannt, dass es ein Thema ist, dass in der Öffentlichkeit Interesse weckt, ist auf den fahrenden Zug aufgesprungen, was natürlich legitim ist, und hat, wie Herr Koppe schon gesagt hat, versucht, noch eines draufzusetzen. Dies ist aber wenig hilfreich mit Blick auf die Bundesratsinitiative aus dem Jahr 2007 bis 2009, auf die Frau Kollegin Meißner schon eingegangen ist.

Zu den Punkten a bis d des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist mir nicht allzu viel eingefallen, weil man über deren Inhalt sicherlich mal reden könnte, aber mit dem vorliegenden Antrag hat der überhaupt nichts gemein. Da ist mir dann nur eingefallen: Thema verfehlt, 6, setzen. Heute soll es darum gehen, deutlich zu sagen, dass wir die Initiative Wunsch Kinder - Zukunft für Deutschland und den vorliegenden Antrag in ihren Zielen unterstützen. Darum darf ich auch um Ihre Zustimmung bitten. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Eckardt. Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich werde mich hüten, Herr Eckardt, bei diesem Thema Schulnoten zu verteilen. Ich werde mich auch hüten,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit Ihnen parteipolitisches Harakiri zu machen. Ich werde mich vor allen Dingen auch deswegen hüten, weil Sie zu dieser Fraktion gehören, die 2004 in dieser rot-grünen Bundestagsfraktion beschlossen hat, dass genau der Zustand, den wir jetzt haben, die Änderung des § 27 a SGB V in Kraft getreten ist.

Ich stelle an dieser Stelle fest, dass kaum eine Fraktion, die heute zu diesem Thema gesprochen hat, es geschafft hat, die Frage in den Raum zu stellen: Gibt es ein Recht auf Kinder? Das ist eine elementare Frage. Ich verstehe ehrlich gesagt nicht, warum sich die Debatte allein darauf verengt, welche Technik, wie oft und zu wie viel Geld angewendet wird, um Familien Kinderwunsch zu erfüllen. Ich bedaure, dass hier verkürzt debattiert wird, weil auch in sechs Minuten kann man zumindest die Frage aufwerfen: Gibt es ein Recht auf Kinder? Ich glaube, es ist ein elementar menschliches Bedürfnis, aber ich glaube auch, wenn wir in Thüringen darüber sprechen, eine Bundesratsinitiative anzuberaumen, dann sollten wir uns auch die Zeit nehmen, mal bis 1, 2, 3 zu zählen, drei Sekunden; jede drei Sekunden stirbt auf dieser Welt ein Kind an Hunger und wir reden darüber, wer die Kosten dafür trägt, dass entsprechend diese Technik angewendet wird. Das finde ich schade, dass es so verengt wird.

(Abg. Siegesmund)

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Dann müssen Sie es ganz ablehnen.)

Ich will kurz darauf eingehen, warum ich denke, dass es zu dieser verkürzten Debatte gekommen ist. Zum einen habe ich mich gewundert, warum die SPD sich überhaupt nicht erinnert hat, was sie 2004 mit beschlossen hat. Das gilt übrigens auch für die CDU, die dieser Regelung zugestimmt hat, aber man kann sich ja ändern und weiterentwickeln. Ich nehme das zur Kenntnis, dass das so ist.

Ich möchte aber die Gelegenheit auch nutzen, zu sagen - ich bleibe noch einmal bei der ethischen Dimension. Frau Meißner, Sie stellen sich hier hin und sagen - ich zitiere: „Jedes Kind ist eine zukünftige Arbeitskraft und ein Steuerzahler.“ Also dafür finde ich gar keine Worte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da bleibt mir die Luft weg. Wie kann man bei der Frage des Kinderwunsches, wo es um ein zu tiefst menschliches Bedürfnis geht, davon sprechen, dass Kinder zukünftige Arbeitskräfte und Steuerzahler sind. Das ist so eine völlige Entgleisung. Ich kann das nicht nachvollziehen und

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

muss das an dieser Stelle auch genauso sagen, weil es für mich absolut nicht zusammenpasst. Sie haben das konkret angesprochen, Sie erfüllen den Wunsch von Wunschkind e.V.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gern.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Frau Abgeordnete Meißner.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Frau Abgeordnete Siegesmund, geben Sie mir recht, dass ich diesen Satz im Zusammenhang damit gebracht habe, dass die Kosten des Bundesfamilienministeriums sich auf 64 Mio. € belaufen und nicht im Zusammenhang mit einer ethischen Entscheidung der Paare?

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Erstens, Sie haben diesen Satz gesagt und ich gebe Ihnen recht, dass es sicherlich einen finanziellen Hintergrund gehabt haben kann, aber zweitens, in der Einbettung Ihres Antrags hat er für mich einfach eine ethisch falsche Konnotation. Das ist eine Tatsache.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die Zahlen vom Wunschkind e.V. genannt. Da will ich nur, damit wir nicht bei Halbwahrheiten bleiben, auch eine Zahl von Wunschkind e.V. nennen, und zwar ist die Zahl der Behandlungen